

Anlage a zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)

Preisblatt Netznutzung (gültig ab 01.01.2019)

Entgelte für allgemeine Dienstleistungen

Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten veranlasste Abrechnung der Forderungen aus dem Netzkundenvertrag außerhalb der turnusmäßigen Abrechnung:

Zählerstandermittlung durch Schätzung wird zu Grunde gelegt.

Kostenpauschale:

26,00 €

Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandermittlung außerhalb der turnusmäßigen Ablesung:

bei Ablesung durch den Netzbetreiber:

26,00 €

bei Selbstablesung durch den Kunden:

6,00 €

Entgelte für die Netznutzung

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme aus	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	12,70	3,92	83,45	1,09
Umspannung (MSP/NSP)	15,16	4,72	100,41	1,31
Niederspannung (NSP)	17,43	4,68	101,43	1,32

Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	13,91	1,09
Umspannung (MSP/NSP)	16,74	1,31
Niederspannung (NSP)	16,91	1,32

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	7,76	7,69
Speicherheizung	0,00	1,58
Wärmepumpe	0,00	3,16

3. Reservenetzkapazität

	0 h/a bis 200 h/a €/kWa	201 h/a bis 400 h/a €/kWa	401 h/a bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MSP)	44,73	53,68	62,63
Umspannung (MSP/NSP)	53,79	64,55	75,31
Niederspannung (NSP)	54,27	65,12	75,97

4. Messstellenbetrieb

Entnahme mit Leistungsmessung

	€/a
Mittelspannung (MSP) Lastgangzähler inkl. Wandler	695,00
Umspannung MSP/NSP ohne Wandler	360,00
Niederspannung (NSP) ohne Wandler	360,00

Entnahme ohne Leistungsmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei monatlicher Messung
Eintarifzähler	12,00	14,50	19,50	39,50
Doppeltarifzähler	23,20	25,70	30,70	50,70
Smart-Meter (kMSB)	31,00	33,50	38,50	58,50

Zusatzgeräte für Anlagen mit und ohne Leistungsmessung

	€/a
Niederspannung Wandler	25,00
Preiszuschlag für ein GSM-Modem	70,00
Tarifschaltgerät (nur Einspeisung)	15,00

5. Konzessionsabgabe

	Ct/kWh
für Tarifikunden	1,59
für sonstige Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
für Sondervertragskunden	0,11

6. Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kategorien	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,280

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

7. Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Netzumlage)

Kategorien	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

8. Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)(Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbraucher	Ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,005

9. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen / Kategorien	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,305
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; sofern nicht Gruppe C)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,305
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Kategorie B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a; stromintensives prod. Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Kategorie A)	0,305
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensives Unternehmen des prod. Gewerbes (Kategorie C)	0,025

10. Blindarbeit

	Ct/kvarh
Niederspannungsnetz (induktiv 1)	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

11. Transformatorenverluste

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2%.

Ergänzende Hinweise

Weitere Informationen zu den Umlagen/Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de
Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederherstellung des Netzzugangs
(Preise in €):

Bei Zahlungsverzug, bei Sperrung und Wiederherstellung des Netzzuganges (z.B. Einstellung / Wiederherstellung der Versorgung gem. § 24 NAV) – auch im Auftrage Dritter - werden in Rechnung gestellt:

	netto	brutto
Zählerein- und -ausbau, Zählerwechsel	35,50	42,25
Sperrungen der Kundenanlage - während der üblichen Arbeitszeit*	35,50 ¹	
Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage	35,50	42,25
Nachinkassogang	35,50 ¹	
Mahnung	4,00 ¹	

*Als übliche Arbeitszeit gilt Montag – Donnerstag 7:30 bis 16:00 Uhr (Freitag bis 12:30 Uhr)

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.